

Neues Modul für ergänzende Einträge in AMICUS

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach der Einführung der Hundedatenbank AMICUS als Ersatz für die Heimtierdatenbank ANIS bezüglich Hunde vor 2 Jahren hat sich einiges getan. Viele der Kinderkrankheiten von AMICUS sind, wenn nicht geheilt, so doch etwas verbessert worden.

Mit dem jüngsten Release am 12. März 2018 erfolgten einige Anpassungen mit Bezug auf die revidierten Tierseuchen- und Tierschutzverordnungen. Bisher fehlende gesetzliche Grundlagen wurden neu geschaffen.

Bisher ebenfalls nicht kompensiert wurde der Verlust der Gefässe aus ANIS, welche es dem Veterinäramt und den Gemeinden erlaubt hatten, die im kantonalen Hundegesetz vorgeschriebenen Einträge vorzunehmen. Es betrifft dies insbesondere die von einer Gemeinde verhängten Massnahmen über eine Hundehaltung gemäss § 7, Abs.5 und die Bewilligung für das Halten und Ausführen eines potentiell gefährlichen Hundes gemäss § 3b, Abs. 5 Hundegesetz. Zu diesen Einträgen sind (wären...) die zuständigen Stellen gesetzlich verpflichtet.

Keine Verpflichtung besteht für Einträge zu Vorfällen wie Beissmeldungen, Verwaltung der Haftpflichtversicherung und den vorgeschriebenen Erziehungskursen. Trotzdem scheinen uns auch diese Möglichkeiten wünschenswert.

In einem speziellen Modul, welches das Veterinäramt zur Programmierung in Auftrag gegeben hatte, sind all diese Wünsche nun erfüllt und die Voraussetzungen geschaffen, dass Sie Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen können. Das Modul ist nur für gewisse Nutzer der Datenbank im Thurgau sichtbar und auch nur auf Halter im Thurgau und deren Hunde anwendbar. Es wurde im selben Release wie der Rest der Hundedatenbank aufgeschaltet und ist ab sofort nutzbar.

Folgende Möglichkeiten stehen gewissen AMICUS-Benutzern im Thurgau zur Verfügung:

Ansicht Person:

Titel „Personendaten“, ganz nach unten scrollen, Unterkapitel „zusätzliche Angaben TG“. Dort können die obligatorischen Auflagen (§§ 1a und 1b HundeG) Haftpflichtversicherung, Welpenkurs und Erziehungskurs erfasst werden.

Ansicht Hund:

Titel „Grunddaten“, ebenfalls ganz unten: Unterkapitel „kantonale Angaben Thurgau“. Dort finden Sie die Rubriken „Vorfälle“ (empfohlen), „Massnahmen“ (obligatorisch für Gemeinde) und „Bewilligungen“ (obligatorisch für Veterinäramt).

2/2

Zugriffsrechte:

Das Veterinäramt hat in all diesen Rubriken volles Zugriffsrecht. Das heisst Erfassen (**C**reate), Lesen (**R**ead), Bearbeiten (**U**date) und Löschen (**D**eleate). Die Thurgauer Gemeinden haben überall **CRU**, ausser bei den Bewilligungen, dort nur **R**. Die Polizei hat überall **R**.

Da es sich um rein Thurgauer Einträge handelt, hat weder Identitas als Datenbankbetreiber noch der AMICUS-Helpdesk Sicht auf die Daten. Probleme und Anregungen sind daher, was dieses Modul betrifft, nur über das Veterinäramt abzuhandeln.

Wir vom Veterinäramt sind glücklich über dieses Modul und überzeugt davon, dass bei gewissenhafter Nutzung der Möglichkeiten ein grosser Schritt Richtung verwaltungsinterne Transparenz getätigt werden kann. Wir möchten Sie ermuntern und auffordern, sich mit den Neuerungen vertraut zu machen und die neuen Möglichkeiten konsequent zu nutzen. Sollten sich im Gebrauch Fehler, Wünsche und Anregungen bemerkbar machen, bitten wir um Kontaktaufnahme.

Im Weiteren besteht die Absicht, im Lauf des Jahres eine Weiterbildungsveranstaltung zu diesem Thema für Mitarbeitende von Gemeindeverwaltungen durchzuführen. Wir werden uns bemühen, möglichst frühzeitig zu informieren.

Freundliche Grüsse

Kanton Thurgau
Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Veterinäramt
Dr. med. vet. Ulrich Weideli
Amtstierarzt
Spannerstrasse 22
8510 Frauenfeld

Tel.: + 41 (0) 58 345 57 43
Fax: + 41 (0) 58 345 57 31

E-Mail: ulrich.weideli@tg.ch
Homepage: www.veterinaeramt.tg.ch

14.03.2018/uw